

Personio

The People Operating System

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die Personio SE & Co. KG und die mit ihr verbundenen Unternehmen (bezeichnet als "Personio") halten es für wichtig, mit ihren Partnern gemeinsame Richtlinien, Praktiken und Prinzipien in Bezug auf Ethik, soziale Verantwortung und Umweltschutz aufrechtzuerhalten. Dementsprechend ist Personio bestrebt, mit allen Partnern, einschließlich Lieferanten, Händlern, Subunternehmern usw., vorbildliche Beziehungen zu pflegen, die auf Verantwortung, Fairness und Integrität basieren.

Um dies zu erreichen, verlangt Personio von seinen Lieferanten, dass sie die in diesem *Verhaltenskodex für Lieferanten* (im Folgenden als "*Lieferantenkodex*" bezeichnet) dargelegten ethischen Grundsätze einhalten und sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer dasselbe tun. Dieser *Lieferantenkodex* deckt zwar nicht alle potenziellen Probleme ab, legt jedoch grundlegende Prinzipien und Richtlinien fest, um die Lieferantenbeziehungen von Personio mit den Werten und dem Verhaltens- und Ethikkodex von Personio in Einklang zu bringen.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Personio bestrebt, alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften, nationalen und internationalen Konventionen sowie die besten Praktiken einzuhalten, insbesondere in den Bereichen Ethik, soziale Verantwortung und Umweltschutz. Personio erwartet von den Lieferanten, dass sie sich in gleicher Weise zur Einhaltung der geltenden Gesetze und ethischen Grundsätze verpflichten, wie sie es bei der Führung ihrer eigenen Unternehmen tun. Personio verlangt die strikte Einhaltung dieser Standards von allen Lieferanten, deren Personal, Produktionsstätten, Subunternehmern und deren jeweiligen Zulieferern.

In Fällen, in denen nationale Gesetze oder andere geltende Vorschriften dieselben Angelegenheiten regeln, die in diesem *Lieferantenkodex* behandelt werden, haben die strengsten Normen oder restriktiven Bestimmungen Vorrang. Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und dem geltenden Recht haben letztere Vorrang. Personio arbeitet mit Lieferanten zusammen, die sich bereit erklären, die Bestimmungen dieses *Lieferantenkodex* und die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Grundsätzen der Vereinten Nationen zur Stärkung der Rolle der Frau dargelegten Prinzipien einzuhalten.

Die Lieferanten übernehmen gegenüber Personio die Verantwortung für die Arbeit ihrer Unterauftragnehmer und Lieferanten und stellen sicher, dass ihre Unterauftragnehmer und Lieferanten diesen *Lieferantenkodex* und die entsprechenden Verpflichtungen einhalten. Im Falle eines Verstoßes gegen diesen *Lieferantenkodex* durch den Lieferanten, seine Zulieferer oder Unterauftragnehmer behält sich Personio das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu bewerten und gegebenenfalls gemäß den geltenden Gesetzen zu beenden. Dies gilt auch dann, wenn kein schriftlicher Vertrag zur Formalisierung der Beziehung vorliegt, unbeschadet der sonstigen Rechte oder Rechtsmittel von Personio.

- **ARBEITSNORMEN UND SOZIALE VERANTWORTUNG**

Personio verlangt von seinen Lieferanten, dass sie in ihrem Verhalten eine außergewöhnliche soziale Verantwortung zeigen, die die folgenden Richtlinien umfasst:

Verbot von Kinderarbeit:

- Die Arbeit von Kindern unter 16 Jahren ist strengstens untersagt.
- In Regionen, in denen lokale Gesetze ein höheres Alter für Kinderarbeit festlegen oder eine Schulpflicht über 16 Jahre hinaus verlangen, gilt das höchste Alter.
- Arbeiten, die das körperliche, geistige oder sittliche Wohlbefinden von Personen unter 18 Jahren gefährden können, sind nicht erlaubt.

Verbot von Zwangsarbeit:

- Jede Form von Zwangsarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft oder Menschenhandel ist streng verboten.
- Die Vorenthaltung von Ausweispapieren oder Arbeiterlaubnissen, die Forderung einer Kautions oder jede andere Form von Zwang ist strengstens untersagt.
- Die Arbeitnehmer haben das Recht, ihre Beschäftigung frei anzunehmen oder zu verlassen, und die Rückzahlung von Schulden durch Arbeit ist nicht zulässig.

Verbot der illegalen Beschäftigung:

- Die Lieferanten müssen alle geltenden Vorschriften zur Verhinderung von illegaler, heimlicher und nicht angemeldeter Beschäftigung einhalten.

Verbot der Belästigung und des Missbrauchs:

- Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln.
- Jede Form von körperlicher Züchtigung, körperlicher, sexueller, verbaler oder psychologischer Belästigung oder sonstigem Missbrauch ist strengstens untersagt.

Verbot der Diskriminierung:

- Die Lieferanten sind verpflichtet, alle Arbeitnehmer gleich und fair zu behandeln, ohne Diskriminierung aufgrund verschiedener Faktoren.
- Diskriminierung in Bezug auf Löhne, Einstellung, Zugang zu Schulungen, Beförderung, Mutterschutz, Entlassung und andere Aspekte ist strengstens verboten.

Löhne und Sozialleistungen:

- Die Lieferanten müssen die Löhne regelmäßig und mindestens monatlich zahlen, den örtlichen Mindestlohn zahlen und Überstunden vergüten, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Leistungen für Arbeitnehmer ist obligatorisch.
- Lohnabzüge sind als Disziplinarmaßnahme nicht zulässig.
- Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer die in den geltenden Vereinbarungen festgelegten Leistungen erhalten.

Arbeitszeiten:

- Die örtlichen Gesetze und Vorschriften zur Arbeitszeit müssen eingehalten werden.
- Übermäßige Überstunden sind nicht erlaubt, und die wöchentliche Gesamtarbeitszeit, einschließlich Überstunden, darf die gesetzlichen Grenzen nicht überschreiten.
- Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf die gesetzlich festgelegten Mindesturlaubstage und müssen alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben.

Vereinigungsfreiheit:

- Die Zulieferer müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, Tarifverhandlungen zu führen und ohne Sanktionen, Diskriminierung oder Schikanen Gewerkschaften beizutreten.

Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit:

- Von den Zulieferern wird erwartet, dass sie für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgen.
- Es müssen Verfahren und Schulungen zur Erkennung, Vermeidung und Abschwächung von Gefahren durchgeführt werden.
- Die Einhaltung der geltenden lokalen und internationalen Vorschriften und Gesetze ist erforderlich.
- Dieselben Grundsätze gelten auch für die von Lieferanten bereitgestellten Unterkünfte.

• UMWELTVORSCHRIFTEN UND UMWELTSCHUTZ

Personio setzt konkrete Maßnahmen zum Schutz der Umwelt durch ein spezifisches Programm um und arbeitet mit den Lieferanten zusammen, um die besten Praktiken in der gesamten Lieferkette aufrechtzuerhalten. Personio erwartet von seinen Lieferanten, dass sie dieses Engagement teilen, und fördert Initiativen zur Verringerung der Umweltauswirkungen, wobei er den Schwerpunkt auf die Einführung umweltfreundlicher Technologien legt.

Die Einhaltung der Vorschriften durch die Lieferanten ist obligatorisch und erfordert die Einhaltung lokaler und internationaler Umweltvorschriften, die Einholung der erforderlichen Genehmigungen und den Nachweis der effektiven Umsetzung der folgenden Punkte:

- Einführung eines Umweltmanagementsystems.
- Verbesserung der Umweltleistung an den Standorten und in den Produktionsstätten mit Schwerpunkt auf ordnungsgemäßer Abfallentsorgung, Beseitigung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Verringerung der Treibhausgasemissionen unter Bevorzugung erneuerbarer Energien, Verringerung des Wasser- und Energieverbrauchs und sicherer Umgang mit gefährlichen Chemikalien.
- Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und Einhaltung von Vorschriften für Rohstoffe und Substanzen.
- Einführung bewährter Praktiken in der gesamten Lieferkette zur Wahrung des Tierschutzes.
- Beiträge zu kontinuierlichen Verbesserungen der Umweltleistung während des gesamten Lebenszyklus der Produkte von Personio.
- Sicherstellung, dass Mitarbeiter mit direktem Einfluss auf die Umwelt angemessen geschult, qualifiziert und mit den notwendigen Ressourcen für eine effektive Arbeitsleistung ausgestattet sind.

• ANFORDERUNGEN AN DIE GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Personio verlangt von seinen Lieferanten ein Höchstmaß an Integrität in ihrem Geschäftsgebaren. Die folgenden rechtlichen Anforderungen müssen eingehalten werden:

Einhaltung von Gesetzen:

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die lokalen, nationalen und internationalen Gesetze vollständig einhalten.

Korruptionsbekämpfung:

- Personio verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption und den Handel mit Einfluss. Die Lieferanten sind verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze in Bezug auf Korruption einzuhalten und Maßnahmen zur Verhinderung, Aufdeckung und Bestrafung derartiger Aktivitäten in ihren Betrieben zu ergreifen.

Vermeidung von Interessenkonflikten:

- Die Lieferanten müssen sich an alle geltenden Gesetze in Bezug auf Interessenkonflikte halten. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um Situationen zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt innerhalb der Geschäftsbeziehung mit Personio führen könnten.

Verhinderung von Geldwäsche:

- Die Lieferanten sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ihre Geschäfte für Geldwäsche-Aktivitäten genutzt werden.

Einhaltung des Wettbewerbsrechts:

- Die Lieferanten müssen sich verpflichten, die Wettbewerbsgesetze in ihren Gastländern einzuhalten, was das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und unzulässiger Absprachen zwischen Wettbewerbern einschließt.

Vertraulichkeit:

- Die Lieferanten müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen und anderen nicht öffentlichen Informationen, die sie während der Geschäftsbeziehung erhalten, zu gewährleisten.

Schutz personenbezogener Daten:

- Die Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

Einhaltung von Zollbestimmungen und Sicherheitsvorschriften:

- Die Lieferanten müssen die geltenden Zollgesetze einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf die Einfuhr und das Verbot der Umladung von Waren in das Einfuhrland beziehen.

Handelsbeschränkungen und Sanktionen:

- Lieferanten müssen sich an internationale Handelsbeschränkungen und Sanktionen halten, sich über Änderungen dieser Maßnahmen informieren und die Exportkontrollgesetze einhalten.

Geschenke und Einladungen:

- Geschenke und Einladungen müssen mit den lokalen Gesetzen übereinstimmen, transparent sein und dürfen nicht mit der Erwartung auf Gegenseitigkeit angeboten werden.

Lieferanten sollten sich der Antikorruptionsvorschriften und der gesetzlichen Bestimmungen bewusst sein und diese einhalten.

Schutz von Vermögenswerten:

- Lieferanten sind verpflichtet, die Ressourcen und Vermögenswerte von Personio einschließlich der Rechte an geistigem Eigentum, zu schützen und Fälschungen durch Prävention, Kooperation und Kommunikation aktiv zu bekämpfen.

Öffentliche Erklärungen:

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie mit öffentlichen Äußerungen, insbesondere im Internet und in sozialen Medien, vorsichtig umgehen und sicherstellen, dass diese nicht Personio zugeschrieben werden und mit den Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und zum Berufsgeheimnis vereinbar sind.

Informationstransparenz:

- Lieferanten müssen klare und genaue Informationen über ihre Methoden, Ressourcen, Produktionsstätten und Produkt- oder Dienstleistungsmerkmale bereitstellen und irreführende Behauptungen unterlassen.

- **COMPLIANCE**

Die Lieferanten sollten Belege für die Einhaltung dieses Lieferantenkodexes aufbewahren und Personio auf Anfrage zur Verfügung stellen.

München, 28.12.2023